

LEA, Friedrich-Krause-Ufer	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Aufenthaltserlaubnis zur selbstständigen Tätigkeit beantragen	4
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Formulare	7
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	8
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	8
Weiterführende Informationen	8
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	8

LEA, Friedrich-Krause-Ufer

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: -

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Barrierefreie Zugänge



Aufzüge in den Häusern A und C

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.6km [U Amrumer Str.](#)

U9

0.8km [S+U Westhafen](#)

U9

Bus

0.3km [Quitowstr.](#)

123, M27

0.3km [Perleberger Brücke](#)

123, 142, M27, N40

Sonstige Hinweise zum Standort

- Zahlungen sind auch mit Kreditkarte (VISA, Mastercard) und kontaktlos per Smartwatch oder Smartphone möglich.
- Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1.

Etage) vorhanden.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Aufenthaltserlaubnis zur selbstständigen Tätigkeit beantragen

Eine Aufenthaltserlaubnis für eine selbstständige Tätigkeit kann erteilt werden für

- die Gründung eines Unternehmens,
- einzelunternehmerisch tätige Gewerbetreibende sowie
- Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer und gesetzliche Vertreter von Personen- und Kapitalgesellschaften, wenn sie unternehmerische Verantwortung tragen.

Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit gelten andere Voraussetzungen (siehe "Weiterführende Informationen").

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie den Online-Antrag „Aufenthaltserlaubnis für selbstständig oder freiberuflich tätige Personen“

- Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 100 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 7 MB groß sein.
- Der Online-Antrag ist umfangreich, sodass das Ausfüllen einige Zeit dauert. Sie können die Antragstellung aber jederzeit unterbrechen, zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen.
- Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen.
- Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.
- Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken das PDF auch nach Möglichkeit aus.

2. Nachdem Sie den Online-Antrag „Aufenthaltserlaubnis für selbstständig oder freiberuflich tätige Personen“ gestellt haben, wird das Landesamt für Einwanderung (LEA) den Antrag prüfen und sich schnellstmöglich bei Ihnen melden. Soweit nötig, fordert das LEA noch weitere Unterlagen an.

3. Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. Bringen Sie bitte zum Termin vor Ort alle im Einladungsschreiben genannten Unterlagen mit.

Voraussetzungen

- **Rechtmäßiger Aufenthalt**

- Sie halten sich im Bundesgebiet bereits mit einem Aufenthaltstitel auf (zum Beispiel nationales D-Visum oder Aufenthaltserlaubnis). Ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt ist nicht ausreichend.
- Oder Sie sind aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit berechtigt, nach einer visumfreien Einreise den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu stellen.

- **Entweder: Es besteht ein wirtschaftliches Interesse des Landes Berlin**

Die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit kann erteilt werden, wenn

- ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht,
- die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und
- die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder eine Kreditzusage gesichert ist.

Zur Prüfung dieser Voraussetzung beteiligt das LEA grundsätzlich die zuständige Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer.

- **Oder: Sie haben im Bundesgebiet ein Studium erfolgreich abgeschlossen oder arbeiten als Fachkraft in der Forschung oder Wissenschaft**

Die beabsichtigte selbstständige Tätigkeit muss in diesem Fall einen Zusammenhang erkennen lassen mit den im Studium erworbenen Kenntnissen oder der Tätigkeit in der Forschung oder Wissenschaft.

- **Oder: Sie sind Fachkraft mit einem Stipendium für die Gründung eines Unternehmens**

Das Stipendium wurde von einer deutschen Wirtschaftsorganisation oder einer deutschen öffentlichen Stelle aus öffentlichen Mitteln gewährt, zum Beispiel das EXIST-Gründerstipendium des Bundes oder das Berliner Startup Stipendium.

- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**

Seit 01.07.2025 gilt:

Perspektivisch müssen Sie bei Vollendung des 67. Lebensjahres

- entweder über eine monatliche Rente von 1.612,53 Euro (für mindestens 12 Jahre)
- oder ein Vermögen von 232.204,00 Euro verfügen können.

Bei folgenden Staatsangehörigkeiten wird vom Nachweis einer Altersvorsorge abgesehen:

Dominikanische Republik, Indonesien, Japan, Philippinen und Sri Lanka.

- **Ausreichende Krankenversicherung**

(https://www.berlin.de/einwanderung/_assets/merkblatt_zur_krankenversicherung.pdf)

Sie sind in Deutschland krankenversichert, entweder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer vergleichbaren privaten Krankenversicherung. Eine ausländische Krankenversicherung genügt grundsätzlich nicht. Für mehr Informationen dazu lesen Sie bitte das Merkblatt.

- **Kein Ausweisungsinteresse**
 - Schon Geldstrafen oder ein laufendes Ermittlungsverfahren können die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis hindern.
 - Es geht von Ihnen keine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus.
 - Sie sind zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteiligt, rufen nicht öffentlich zur Gewaltanwendung auf und drohen auch nicht damit.
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
Ein Zweit- oder Nebenwohnsitz in Berlin ist nicht ausreichend.
- **Aktuelle E-Mail-Adresse**
Das Landesamt für Einwanderung wird über Ihre aktuelle E-Mail-Adresse Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig auch Ihren Spam-Ordner.
- **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:**
 - Kreditkarte (Visa, Mastercard)
 - PayPal

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zur selbstständigen Tätigkeit**
 - ausschließlich online möglich
 - Sie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen oder Ihr aktueller Aufenthaltstitel am Tag der Antragstellung bereits abgelaufen ist.
 - Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
- **Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands**
- **Wenn Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis oder einen anderen deutschen Aufenthaltstitel für das Bundesgebiet besitzen: Kopie Ihres Aufenthaltstitels**
- **Passkopien (in Farbe)**
 - Es werden Kopien von folgenden Seiten Ihres Passes benötigt:
 - immer: Datenseiten (mit Ihrem Foto und den Daten zu Ihrer Person)
 - wenn Sie eingereist sind und erstmals eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, zusätzlich: Einreisestempel sowie Visum für die Einreise oder Aufenthaltstitel eines anderen EU-Staates im Pass (wenn vorhanden)
- **Lebenslauf / Curriculum vitae mit Nachweisen zu Qualifikation und beruflichem Werdegang**
- **Referenzen oder Förderzusagen**
- **Bei Hochschulabsolventen: Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor, Master)**

- **Bei Hochschulabsolventen: Stellungnahme der Hochschule**
Stellungnahme der Hochschule zu den in der Hochschulausbildung erworbenen Kenntnissen und dem Zusammenhang mit der Geschäftsidee
- **Bei Fachkräften in Forschung und Wissenschaft: Stellungnahme des bisherigen Arbeitgebers**
Stellungnahme des bisherigen Arbeitgebers (z. B. Forschungseinrichtung) zum Zusammenhang zwischen der bisherigen Tätigkeit und der Geschäftsidee
- **Firmenprofil und ausführliches Geschäftskonzept**
- **Businessplan**
Tipps für die Erstellung Ihres Businessplans finden Sie zum Beispiel auf dem Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie - BMWi (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").
- **Finanzierungsplan**
siehe Abschnitt „Formulare“
- **Handelsregisterauszug oder die notarielle Anmeldung des Unternehmens zum Handelsregister**
- **Wenn kein Eintrag in das Handelsregister erforderlich ist: Gewerbeanmeldung**
- **Wenn Sie noch sonstige Einkünfte haben: Nachweise**
Nur, wenn Sie neben Ihrem Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit noch andere regelmäßige Einkünfte haben, zum Beispiel: Vermögen, Unterhalt, Einstiegs geld nach SGB II.
- **Krankenversicherung**
 - bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung mit Angabe des zu zahlenden Beitrages
 - bei einer privaten Krankenversicherung: Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung nach § 257 Abs. 2a SGB V. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit brauchen.
- **Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum**
- **Wohnkosten**
Nachweise über die monatlichen Mietkosten (aktueller Kontoauszug) oder Kosten der bewohnten Immobilie

Formulare

- **Finanzierungsplan**
(https://www.berlin.de/einwanderung/_assets/finanzierungsplan.pdf)

Gebühren

- 56,00 Euro: bei Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis als Etikett
- 100,00 Euro: bei Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel
- 27,60 Euro: für türkische Staatsangehörige bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 46,00 Euro: für türkische Staatsangehörige ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
- 6,00 Euro (zusätzlich): für die Erstellung eines digitalen Passfotos am

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 21 Abs. 1, 2a oder 2b**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Eine Aufenthaltserlaubnis als Etikett kann direkt vor Ort bei der Vorsprache mit Termin ausgestellt werden.

Bei Ausstellung als elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) dauert es 4-6 Wochen, bis dieser abgeholt werden kann.

Weiterführende Informationen

- **Existenzgründungsportal (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)**
(<https://www.existenzgruendungsportal.de/Navigation/DE/So-gehts/Businessplan/businessplan>)
- **Gründen in Berlin - Die Gründungsbroschüre (Industrie- und Handelskammer zu Berlin)**
(<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/existenzgruendung/orientierungsphase/gruendungsbroschuere-2264188>)
- **Aufenthaltserlaubnis zur freiberuflichen Tätigkeit beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/328332>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege-bc01.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/LEA/Aufenthaltserlaubnis_selbststaendig_freiberuflich/index